



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **ESTET Stahl- und Behälterbau GmbH**
Madstein 2
8770 St. Michael
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb
- Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 10 mm	FW
135	1.4, 3 1.2 3	t = 3 - 24 mm t = 3 - 40 mm t = 7.5 - 70 mm	FW FW, BW BW
136	1.2/7 8 8	t = 2.1 - 3.9 mm t = 3 - 10 mm t = 3 - 24 mm	FW FW BW
141	8	t = 3 - 10 mm	FW, BW
783	1.2		d13
784	1.2/8		M6 - M8

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Walter Zwanz (IWE) [extern]
geb.: 01.06.1966

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: 211002.SCT

Registernummer: SteelCERT/15085/CL1/006/3/18

Gültigkeitszeitraum: vom 12.10.2021 bis 11.10.2024

Ausgestellt am: 12.10.2021

Auditor: HOLLER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dipl.-Ing. Felix Sadrawetz
Zertifizierungsstelle



3139-0530-9276-3520

Inspektionsstelle • Prüfstelle • Zertifizierungsstelle
SteelCERT GmbH, Autal 55, 8301 Laßnitzhöhe, Austria
Tel. +43 316 271275, www.steelcert.at

Zertifikat Nr.: 211002.SCT

Fortsetzung des Geltungsbereiches



Weitere Vertreter:

- Thomas GNEISSL (IWS) geb.: 02.12.1990
- Hannes KAINZ (EWS - Stufe B) geb.: 24.12.1979
- Georg RAICHT (IWS) geb.: 17.07.1988

Bemerkungen:

--

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen.

Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte